



Der Oberbürgermeister

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Thiels
im Hause

in K. W.
04. 12. 08

über den Magistrat

24. November 2008

08-V-01-0027

Anfrage der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden nach § 43 GO der Stadtverordnetenversammlung; Ihr Schreiben vom 16.10.2008 (Eingang am 23.10.2008)

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die Fragen der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden beantworte ich wie folgt:

zu 1): Der Begriff rechtzeitig impliziert, dass der Zeitpunkt, auf den er sich bezieht („rechtzeitig“) bekannt ist. Wäre der Termin der Lehmann-Pleite bekannt gewesen, hätte es nicht nur Überlegungen zum Abzug der Gelder gegeben, sondern wir hätten sie abgezogen bzw. gar nicht erst dort angelegt.

zu 2): Eine generelle Aussage darüber, wie sicher Anlagen in Schuldscheinen sind, ist so nicht möglich. Indikatoren für die Eigenschaft „sicher“ können u. a. sein: Emittent, Ausgestaltung des Schuldscheins, ggf. auch Laufzeit u. a.

Die längerfristig angelegten Anlagen der Landeshauptstadt Wiesbaden stammen im Wesentlichen aus dem Teilverkauf der Anteile an der damaligen ESWE-AG (2001) an die Thüga AG. Die Mittel wurden in drei Schuldscheine und einen Spezial-Fonds investiert. Die Schuldscheine sind noch im Bestand, den damals ebenfalls angelegten Spezial-Fonds habe ich in der Zwischenzeit aus Sicherheitsgründen (enthält u. a. einen Aktienanteil von 30%) aufgelöst.

zu 3): Nach der Organisationsverfügung des Magistrats sind Geldanlagen dem Kämmerer zugeordnet. Innerhalb eines vereinbarten Rahmens entscheidet das Liquiditätsmanagement der Kämmerei entsprechend festgelegter Kriterien (u. a. die Bank muss zum Einlagensicherungsfonds gehören nur 1/3 Ausschöpfung der einlagengesicherten Summen) tagesbezogen und nach Marktlage über die konkrete Ausgestaltung.

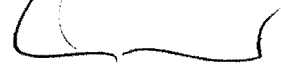
zu 4): siehe Antwort 3).

zu 5): Bei der angesprochenen Geldanlage handelt es sich um eine Anlage von Termingeldern bei der deutschen Lehmann-Brothers-Bank. Im Allgemeinen gilt: Die kurzfristige Anlage eines nicht benötigten Kassenbestandes am Geldmarkt hat mit der Frage der Schuldentilgung wenig zu tun.

Die langfristigen Anlagen (z. B. Schuldscheine) wurden vor allem deshalb nicht zur Schuldentilgung eingesetzt, weil deren Verzinsung erheblich höher ist, als die Zinsen die wir für unsere Kredite aufzuwenden haben.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass wir den Schuldenstand in den vergangenen Jahren deutlich und nachhaltig abgebaut haben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Helmut Müller